

6. Sitzung des Begleitausschusses ELER 2014-2020

am 13. September 2018

Programmänderung

Hintergrund Leistungsrahmen:

- 1. Leistungsüberprüfung des EPLR 2019 mit Stichtag 31.12.2018
- sind Leistungsindikatoren erfüllt
 - ja: Freigabe der Leistungsreserve (5-7% der ELER-Mittel)
 - nein: förmliches Verfahren zur Änderung des EPLR
d.h. Umschichtung der Leistungsreserve in erfolgreiche
Priorität/Maßnahme
- betroffen in TH: Priorität 5 (Maßnahmen mit nicht ausreichender Akzeptanz)
- Kommissionsempfehlung: Umschichtung bereits in 2018 für alle Mittel, die perspektivisch bis Ende 2023 nicht verausgabt werden

Programmänderung

Priorität 5 „Ressourceneffizienz“:

- Maßnahmen
 - Nutzung des Ackerlandes als Grünland (KULAP A5)
 - Dauerhafte Umwandlung des Ackerlandes in Dauergrünland (KULAP G7)
- Leistungsreserve
 - Reserve: 5% = 155.974 € ELER

Programmänderung

| Indikator | Etappenziel 2018 | Durchführungs- stand 2017 | % des Etappenziels 2018 | Ziel 2023 (ohne Top-ups) |
|-------------------------|----------------------|------------------------------|-------------------------------|-----------------------------|
| öffentliche Ausgaben | 1.630.446 € (40%) | 178.621 € (4%) | 11% | 4.076.114 € |
| Fläche | 637 ha (70%) | 202 ha (22%) | 32% | 911 ha |

realistisch

öffentliche Ausgaben bis Ende 2018:

ca. 0,4 Mio. €

öffentliche Ausgaben bis Ende 2023:

ca. 1,2 Mio. €

Programmänderung

Umschichtung von Finanzmitteln

Entnahme von 2,9 Mio. € öffentliche Mittel (2,175 Mio. € ELER) aus P5

davon Zuführung von

- 1,2 Mio. € öffentliche Mittel (0,9 Mio. € ELER) in die Maßnahme „Entwicklung von Natur und Landschaft (ENL)
- 1,7 Mio. € öffentliche Mittel (1,275 Mio. € ELER) in das KULAP, Teilmaßnahme „Artenreiches Grünland (G1)“

Aktuelle Informationen zum ELER nach 2020

ELER-Mittel MFR-Vorschlag

| | |
|----------------------------------|-----------------------------|
| Landwirtschaft und Meerespolitik | 372,3 Mrd. € |
| • davon EGFL | 286,2 Mrd. € |
| • davon ELER | 78,8 Mrd. € (d.h. ca. -15%) |

Mittel in D 2014 bis 2020 8,3 Mrd. € (ohne Umschichtung)

→ bei Annahme von -15% ca. 7 Mrd. € in D 2021-2027

! Umschichtungen zwischen den Säulen möglich !

Aktuelle Informationen zum ELER nach 2020

vorgeschlagene Rechtsgrundlagen

1. Verordnung über die strategischen Pläne der Mitgliedstaaten zur Förderung aus dem EGFL und dem ELER („GAP-Strategieplan-VO“)
2. Verordnung über die Finanzierung, Verwaltung und Überwachung der GAP („horizontale VO“)
3. Verordnung über die gemeinsame Marktorganisation („Änderungs-VO“)

es gilt nicht: Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen... („Dach-VO“ oder „Rahmen-VO“)

Ausnahme: Regelungen zu LEADER/CLLD

Aktuelle Informationen zum ELER nach 2020

Interventionsbereiche des ELER

- Umwelt-/Klima- und andere Bewirtschaftungsverpflichtungen
(AUKM, Ökolandbau, WUM, Aufforstungsprämie, Tierwohl, genetische Ressourcen, u.a)
- Naturbedingte oder andere gebietsspezifische Benachteiligungen
(Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete)
- gebietsspezifische Benachteiligungen, die sich aus bestimmten verpflichtenden Anforderungen ergeben
(Ausgleichszahlungen Natura 2000-, WRRL-Auflagen)

Aktuelle Informationen zum ELER nach 2020

- Investitionen
- Existenzgründungen/Niederlassung Junglandwirte
- Risikomanagementinstrumente (verpflichtend)
(Versicherungen, Fonds auf Gegenseitigkeit)
- Zusammenarbeit
(EIP, LEADER, Erzeugerzusammenschlüsse)
- Wissensaustausch und Information

Aktuelle Informationen zum ELER nach 2020

EU-Kofinanzierung

ELER-Beteiligung auf Basis förderfähiger öffentlicher Ausgaben

- bis 80 % für Bewirtschaftungsverpflichtungen, gebietsspezifische Benachteiligungen durch verpflichtende Anforderungen, nicht-produktive Investitionen, LEADER, EIP
- bis 65 % für Ausgleich naturbedingter Benachteiligungen
- bis 43 % bei produktiven Investitionen
- bis 100 % für Umschichtungsmittel aus DZ

! keine Übergangsregionen !

Aktuelle Informationen zum ELER nach 2020

Budgets

- mindestens 30 % für spezifische umwelt- und klimabezogene Ziele (ohne AGZ)
- 40 % der Gesamtmittel der GAP sollen zum Klimaschutz beitragen
- mindestens 5 % für LEADER
- höchstens 4 % für technische Hilfe

Aktuelle Informationen zum ELER nach 2020

Planung

→ ein nationaler Strategieplan

- umfasst 1. und 2. Säule der GAP
- Teile des Strategieplans können auf regionaler Ebene erstellt werden
- Überprüfung erfolgsorientiert
- Vorlage zum 01.01.2020

Aktuelle Informationen zum ELER nach 2020

14 Thesen der Agrarminister der neuen Länder vom 13.06.2018

- Beibehaltung der regionalen Zuständigkeit für die ländliche Entwicklung
- Der neu vorgesehene GAP-Strategieplan auf Bundesebene anstelle einzelner Entwicklungspläne der jeweiligen Bundesländer widerspricht der föderalen Verfassung Deutschlands
- Verbleib von umgeschichteten Mittel entsprechend ihrem Aufkommen in den Ländern
- Fortsetzung der flächendeckenden Förderung für alle Regionen
- Effiziente und ergebnisorientierte Förderverfahren
- Eindeutige legislative Regelungen ohne delegierte Rechtsakte

Aktuelle Informationen zum ELER nach 2020

Bundesratsbeschluss zum MFR 2021 – 2027 vom 06.07.2018

- BR hat Zweifel, dass die Finanzmittelausstattung reicht, um die Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Raum weiter angemessen zu unterstützen
- BR kritisiert insbesondere die unverhältnismäßigen Kürzungen in der 2. Säule
- Der BR steht der vorgeschlagenen Absenkung der EU-Kofinanzierung äußerst kritisch gegenüber, insbesondere im Hinblick auf die Übergangsregionen
- BR lehnt die Abschaffung der Kategorie der Übergangsregionen im Rahmen des ELER nachdrücklich ab
- BR begrüßt die Übertragbarkeit der Mittel zwischen den beiden Säulen der GAP
- BR betont, dass die neuen Umsetzungsstrukturen nicht dazu führen dürfen, dass die Förderung aus dem ELER auf nationaler Ebene zentralisiert wird und regionale Gestaltungsspielräume verloren gehen.

Aktuelle Informationen zum ELER nach 2020

Kabinettsbeschluss GAP 2020 vom 28.08.2018

- Landesregierung lehnt die Absenkung der Kofinanzierungssätze ebenso ab wie die Abschaffung der Kategorie der Übergangsregionen. Finanzielle Verluste sind zu minimieren
- In der Landesregierung besteht Einvernehmen zu der Zielstellung, die Umwelt- und Naturschutzleistungen der Thüringer Landwirtschaft in der neuen Förderperiode weiter zu erhöhen
- Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die berechtigten Interessen der Länder in dem Verfahren zur Aufstellung des Strategieplans ausreichende Berücksichtigung finden
- In der Landesregierung besteht Einvernehmen, dass das Thema Bürokratieabbau bei der konkreten Ausgestaltung der neuen GAP eine besondere Berücksichtigung finden muss. Sie sieht noch erheblichen Nachbesserungsbedarf